

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0085
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 17.02.2009
Bearb.:	Herr Thomas Broscheit	Tel.: 129	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

04.03.2009

Tennisclub Garstedt e.V. - Antrag auf Bezuschussung zur Grundüberholung von 4 Tennisaußenplätzen

Beschlussvorschlag

1. Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt ist die Maßnahme förderungsfähig.
2. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.
3. Dem Verein wird für die Grundüberholung der 4 Tennisaußenplätze mit Gesamtkosten in Höhe von 36.225,98 € ein Zuschuss in Höhe von 30% = 10.867,79 € gewährt.
Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 5500.98700 – Zuschüsse Sportförderung - zur Verfügung.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.01.2009 (Anlage) bittet der Tennisclub Garstedt e.V. die Stadt Norderstedt um die Gewährung eines Zuschusses für die Grundüberholung von 4 Tennisaußenplätzen.

Gemäß den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil III Punkt 1.2.1 kann für den Neubau und die Erweiterung notwendiger vereinseigener Sportanlagen sowie einer im größerem Umfang erforderlichen Generalinstandsetzung und zur Beschaffung von Pflegegeräten solcher Anlagen ein Zuschuss zu den Baukosten bzw. Beschaffungskosten gewährt werden, soweit diese von den Vereinen selbst nicht aufgebracht werden können und sie dieses nachweisen.

Die Tennisplätze des TC Garstedt sind bereits 40 Jahre alt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Nach einer gewissen Zeit sind die Plätze mit der normalen jährlichen Unterhaltungspflege nicht mehr in einem bespielbaren Zustand zu bringen und eine Grundüberholung der Plätze ist notwendig.

Durch eingereichte Belege hat der Verein nachgewiesen, dass die jährliche Unterhaltungspflege fachmännisch durchgeführt wurde.

Gemäß den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil III Punkt 1.1. Ziffer h) kann die Höhe des Zuschusses bis zu 30% des zuschussfähigen Aufwandes betragen. Die fachliche Prüfung hat ergeben, dass das vom Verein eingereichte günstigste Angebot mit Gesamtkosten in Höhe von 36.225,98 € als angemessen erachtet wird. Insofern würde sich eine Höchstzuschusssumme in Höhe von 30% = 10.867,79 € ergeben. Die Haushaltsmittel zur Gewährung dieses Zuschusses stehen bei der Haushaltsstelle 5500.98700 zur Verfügung.

Damit der Verein die Firma beauftragen und mit den Arbeiten im Frühjahr begonnen werden kann, sollte dem Verein der vorzeitige Baubeginn erteilt werden.

Anlage:

Schreiben des TC Garstedt e.V. vom 22.01.2009 = Anlage